

sind wie Ausbrüche eines Feuerbergs. Ohne Schonung, ohne Erbarmen wird die Prachtflur verheert, und die heimliche Friedenswohnung der Unschuld stirbt in Asche. Ärger noch mit den Umwälzungen in der Staatenwelt. Durch solche ist selten Gutes geschahn, und das Wenige bleibt nur ein Beiläufer neben einem Heere von Greueln. Wo ihr Blutstrom flutete, mußten ganze Geschlechter in die Vernichtung; mit Völkerblut ward der Boden des kreisenden Staats befruchtet und aus dem Moder der Opfergebeine entsproßte spät dann eine neue Welt!

5. Achtung des Bürgerrechts.

Das Bürgerrecht beruht auf Bürgerfähigkeit! (Vergl. III. 3.) Ein bloßes Wohnen ist nicht hinreichend; auch der Warum wohnt in der Frucht, die er von innen verdirbt. Das Bürgerrecht muß verloren gehen für den, der:

- a) seine Fahne verläßt, ohne verwundet zu sein, in entehrende, schimpfliche Kriegsgefangenschaft gerät oder unverwundet ohne sein Gewehr aus dem Felde zurückkommt;
- b) dem Feinde sein Ehrenwort gibt, nicht wider ihn zu dienen, bis er dieses Gelübdes quitt ist;
- c) unehrliche Handlungen treibt, es sei im In- oder Auslande, z. B. Menschenhandel, Menschenverschneiden, Glücksspiele, Kuppellei, Surenwirtschaft und halbsprechende Künste;
- d) von Almosen leben muß;
- e) sich Kriminalverbrechen schuldig macht und des Ehebruchs;
- f) im Auslande Volksehre befleckt;
- g) seinen Verstand verliert;
- h) sich mit einer noch nicht eingebürgerten Aundeutschen verheiratet (verglichen einen alten Volkswiederhersteller: Nehemia 13, V. 23—26);
- i) ohne Erlaubnis in fremde Kriegsdienste tritt; ohne Anfrage in fremde Staatsdienste geht;
- k) eine Familie ernähren kann, gesund und nicht unermügend ist und dennoch ein Hagestolz bleibt. (Siehe IX. 4.)

6. Adel.

In einzelnen hat sich von jeher der Menschheit Adel und des Menschengeschlechtes Böbel ausgesprochen; die

Menge zählt nur im Gefolge der Hoheit. Von einzelnen Ehrenmenschen ist die Welt entstanden wie sie ist — und künftige Heilande werden sie umschaffen, wie sie sein soll. Zum bloßen Zuschauer beim Spiele der Welt ist der Mensch nicht ins Dasein gerufen, und stumme Rollen darf der Mann nicht übernehmen. Er ist geschaffen nur zu einem Schöpfer, nicht zum Knechte der Welt; und ewig mahnt vom ersten Augenblick des großen Werdens das heilige Wort — Vollkommenheit.

a) Geschlechtsadel.

Die Prinzen des Hauses und unterworfenen Fürsten machen den hohen Geschlechtsadel aus, die Herren oder großen Grundbesitzer, und die ansässigen kleinen Gutsbesitzer aus alten Geschlechtern den niederen.

Der Geschlechtsadel muß eine Erhaltung angestammter Ehre und eine Fortbildung und Neutwerdung immerbewiesener Vaterlandsliebe sein, wie in Rom: Gens — Aemilia, Antonia, Claudia, Cornelia, Fabia, Horatia, Hortensia, Julia, Junia, Manlia, Octavia, Papiria, Pomptina, Posthumia, Sempronia, Sulpicia, Tullia, Valeria u. a. m. Eine lange, fortgesetzte Familientugend der Vorfahren muß die Ahnen ausmachen und zum Anspruch berechtigen. Nur selten und bei außerordentlichen Vorfällen mag der Staat neue Geschlechter in diesen Rang erheben. Wäre Gold so häufig als Sand — nie könnte es Maßstab des Goldes sein. Denn „wahrer Adel hat seinen Anfang in der Jugend, darum ist er wie ein Ehrenzengnis unserer Vorfahren Tatenbild und ein Beispiel der Nachkommen, und der den Namen wegen seiner Geburt ohne Tugend beibehält, ist wie eine Mißgeburt seinen Vätern zu vergleichen; denn er bricht die Schranken und hebet auf die Eigenschaften des Adels.“

(Sonthoms güldenes Kleinod. Aus dem Englischen. 1657.)

Es ist eine Ungerechtigkeit gegen alte Geschlechter, die alt wie der Staat, und oft sogar seine ersten Mitgründer sind, wenn der Machtpruch eines Herrscher Augenblicks so viel gelten soll, als die saure Arbeit ganzer Jahrhunderte. Kann sich jeder Kahlhans durch das Vorhängsel „von“ Aberlieferungen früherer Taten gleichstellen, so gilt ein sterbendes Wörtchen (das in Ewigkeit keine Schöpfungswerde wird) so viel — als